

SCHULGELD

Monatstarife* gültig ab dem Schuljahr 2024/2025

Kürzel	Unterrichtsform	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
E50	Einzelunterricht 50 Min.	€ 97,30	€ 129,40	€ 177,21	€ 230,36
E40	Einzelunterricht 40 Min.	€ 77,83	€ 94,83	€ 141,76	€ 184,29
E25	Einzelunterricht 25 Min.	€ 62,44	€ 83,04	€ 113,72	€ 147,83
G3	Gruppe mit 3 Schüler zu 50 Min.	€ 45,78	€ 60,90	€ 83,38	€ 108,40
G4	Gruppe mit 4 Schüler zu 50 Min.	€ 33,00	€ 43,87	€ 60,10	€ 78,13
EMP	Elementare Musikpädagogik <i>Babygarten, Musikgarten, MFE</i>	€ 33,00	€ 43,87	/	/
Ergänzungsfach ¹ Ensemblefach ¹	Kursunterricht, 50 Min.	€ 33,00	€ 43,87	€ 39,59	€ 52,66
INSTRUMENTE LEIHGEBÜHR	Die Leihgebühr wird gesammelt im Juni vorgeschrieben	€ 7,56	€ 10,05	€ 9,07	€ 12,05

Erläuterung zu den Tarifen:

Tarif 1: Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr wohnhaft in Deutsch-Wagram (Aderklaa und Parbasdorf)

Tarif 2: Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr wohnhaft außerhalb von Deutsch-Wagram

Tarif 3: Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr wohnhaft in Deutsch-Wagram

Tarif 4: Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr wohnhaft außerhalb von Deutsch-Wagram

Tarif 5: Schüler ab dem vollendeten 24. Lebensjahr die einen wesentlichen Beitrag zum Kulturleben in- bzw. außerhalb Deutsch-Wagram im Rahmen der Musikschule tätigen.

Ermäßigungen:

Wenn mehrere Schüler einer Familie die Musikschule in einem **Hauptfach** besuchen, wird das jeweilige Schulgeld um 10 % für den 2. Schüler, um 20 % für den 3. Schüler und um 30 % für jeden weiteren Schüler ermäßigt. Weiters wird, wenn ein Schüler oder mehrere Schüler einer Familie die Musikschule in einem 2. oder weiteren Hauptfach besuchen, das jeweilige Schulgeld um 50 % ermäßigt. Überdies kann das Schulgeld in sozial begründeten Fällen über Antrag ermäßigt werden. Ausgangsbasis für die Ermäßigung ist das festgelegte jeweilige Schulgeld für das Hauptfach.

¹ Die Tarife für Ergänzungs- bzw. Ensemblefächer gelten nur für Schüler **ohne** Hauptfach!

*Die Monatstarife beziehen sich auch eine Jahresschulgebühr die 10x Sept. – Juni mittels Erlagschein (bzw. Einziehungsauftrag) eingehoben wird.